

ZBB 2004, 324

AktG § 16 Abs. 2 und 4, §§ 17, 319 Abs. 5 und 6, §§ 327a, 327e; ZPO § 542 Abs. 2, § 574 Abs. 1 Nr. 1

Squeeze-out: Zurechnung der Aktien, die dem Tochter- bzw. Enkelunternehmen des Hauptaktionärs gehören – Widerlegung der Abhängigkeitsvermutung

OLG München, Beschl. v. 11.05.2004 – 7 W 1056/04, DB 2004, 1356

Leitsätze:

1. Zur Widerlegung der Vermutung nach § 17 Abs. 2 AktG, dass ein in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen von dem an ihm mit Mehrheit beteiligten Unternehmen abhängig ist.
2. Im so genannten Freigabeverfahren nach § 327e Abs. 2 AktG i. V. m. § 319 Abs. 5 und 6 AktG ist die Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts nicht statthaft.